



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 22. DEZEMBER 2017

NR. 51

SEITEN 1789–1849



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen



Die Standeskanzlei Uri

wünscht

frohe Festtage und

im neuen Jahr

alles Gute,

Glück und Erfolg.



AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

1789 Aus den Verhandlungen des Landrats

Regierungsrat

1790 Beschluss
1791 Medienmitteilungen

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

1794 Staatsarchiv Uri und Kantonsbibliothek
1794 Medienmitteilung

Sicherheitsdirektion

1796 Verfügung Administrativmassnahmen

Volkswirtschaftsdirektion

1796 Öffnungszeiten

Gemeinden

1796 Rechnungsruf

Korporationen

Korporation Uri

1797 *Strahlerpatente 2018*

Weitere Behörden und Einrichtungen

ZAKU / Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri

1798 Kehrrichtabfuhr über Jahreswechsel 2017/18

1799 **Eigentumsübertragungen**

1810 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1825 Auflage- und Einspracheverfahren
1827 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

1829 Signalisation
1830 Verkehrsbeschränkung Gemeinde Wassen

Submissionen

1830 Arbeitsausschreibung
1835 Bekanntmachung Zuschlag

Offene Stellen

1837 Justizdirektion
1836 Gemeinde Bürglen

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium Uri

1838 Aufruf

Landgerichtspräsidium Ursern

1839 Gerichtliches Verbot

Staatsanwaltschaft

1840 Strafbefehlspublikationen

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2459 Ex. (WEMF 2015)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gislerwerbung.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Rechtsauskunft

1844 Unentgeltliche
Rechtsauskunft des Urner
Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

1844 Gemeinden

Gesetzgebung

Kanton

- 1845 Reglement über die Organisa-
tion der Regierungs- und der
Verwaltungstätigkeit (Organi-
sationsreglement, ORR);
Änderung
- 1849 Kreditbeschluss für die
Beschaffung des Einsatzleit-
systems AVANTI durch das
Amt für Kantonspolizei

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Session 13. Dezember 2017 in Altdorf

Vorsitz:

Landratspräsident Christoph Schillig, Flüelen

1. Sachgeschäfte

- 1.1 Das vom Regierungsrat am 21. November 2017 beschlossene Leistungsprogramm 2018 bis 2021 für das Kantonsspital Uri wird genehmigt.
- 1.2 Dem Kreditbeschluss für die Beschaffung des Einsatzleitsystems AVANTI durch das Amt für Kantonspolizei wird zugestimmt.
- 1.3 Dem Kantonsspital Uri wird zur Erfüllung des Leistungsprogramms im Jahr 2018 ein Globalkredit von 4 900 000 Franken gewährt.
- 1.4 Das Budget 2018 des Kantons Uri wird beschlossen. Der Kantonssteuereffuss für das Jahr 2018 wird auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgesetzt.
- 1.5 Der Bericht zum Finanzplan 2018 bis 2021 wird «ohne Wertung» zur Kenntnis genommen.

2. Parlamentarische Vorstösse

2.1 Zur Beratung und Beschlussfassung

- Motion Alois Arnold (1965), Bürglen, zu «Untersuchung im BVD-Fall von den zwei Alpen (Fiseten und Alplen) ruft nach personellen Konsequenzen beim Laboratorium der Urkantone Brunnen». Die Motion wird nicht erheblich erklärt.
- Parlamentarische Empfehlung Hans Gisler, Schattdorf, zu Anpassung und Ergänzung des Reglements zum Planungs- und Baugesetz (RPBG; RB 40.4115). Die Parlamentarische Empfehlung wird nicht überwiesen.
- Interpellation Adriano Prandi, Altdorf, zu Bauten in Gefahrenzonen. Der Interpellant erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.
- Interpellation Dr. Toni Moser, Bürglen, zu Überlaute Motorfahrzeuge. Der Interpellant erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.
- Interpellation Hansueli Gisler, Bürglen, zu Zusammenlegung der Überwachungszentralen Göschenen – Flüelen. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

2.2 Neue Parlamentarische Vorstösse

- Motion Daniel Furrer, Erstfeld, zu Anpassung des Konkordatsvertrags Laboratorium der Urkantone

- Parlamentarische Empfehlung der CVP-Fraktion (Andreas Bilger, Seedorf), zu Unterstützung der Olympiakandidatur Sion 2026
Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.

3. Fragestunde

Die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder beantworten zwei Fragen.

Altdorf, 15. Dezember 2017

Für das Kurzprotokoll:

Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Regierungsrat

Beschluss

Spital-Referenztarife 2018 für die Bereiche Akutsomatik und Rehabilitation

Vom 1. Januar bis am 31. Dezember 2018 gelten in den Bereichen Akutsomatik und Rehabilitation folgende Spitalreferenztarife für die Behandlung im Rahmen der freien Spitalwahl (Art. 41 Abs. 1^{bis} Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG]; SR 832.10).

Der Regierungsrat hat die Referenztarife 2018 am 12. Dezember 2017 beschlossen.

Referenztarife Akutsomatik

Fallpauschale (100 %) mit Kostengewicht 1.0 in Franken

Erweiterte Grundversorgung	9 590
Zentrumsversorgung	9 800
Spezialversorgung für den Leistungsbereich Herz	9 700
Spezialversorgung für den Leistungsbereich Bewegungsapparat chirurgisch	9 450
Hochspezialisierte Versorgung Erwachsene	10 650
Hochspezialisierte Versorgung Kinder und Jugendliche	11 125

Referenztarife Rehabilitation

Tagespauschale (100 %) in Franken

Muskuloskelettal	495
Neurologisch	648

Pulmonal	630
Kardiovaskulär	432
Internistisch-onkologisch	595
Querschnittlähmung	1 417
Kinder und Jugendliche	970

Altdorf, 22. Dezember 2017

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilungen

Erste Etappe der Erschliessung «Werkmatt Uri» wird ausgeschrieben

Nachdem anfangs Dezember 2017 der Kanton Uri der Kässbohrer Schweiz AG die erste Werkmatt-Parzelle verkauft hat, eröffnet der Regierungsrat das Submissionsverfahren für die erste Erschliessungsetappe der «Werkmatt Uri».

Die erste Etappe der Erschliessung macht die im Süden des Entwicklungsareals gelegenen Parzellen innerhalb des vom Gemeinderat Altdorf 2014 erlassenen Quartiergestaltungsplans Eyschachen zugänglich. Die Baukommission Altdorf hat die bis am 13. März 2019 befristete Baubewilligung erteilt. Die anstehende Submission beinhaltet die Baumeisterarbeiten inklusive dem baulichen Teil für die Werkleitungen. Die Publikation der Arbeitsausschreibung wird im Januar 2018 erfolgen. Vorausgesetzt, dass keine Rechtsmittel gegen die Vergabe ergriffen werden, kann die Ausführung Ende April 2018 beginnen. Demnach können die ersten Baufelder der Werkmatt Uri ab Herbst 2018 fertig erschlossen sein. Damit wird das Angebot in der Werkmatt Uri (www.werkmatt-uri.ch) weiter aufgewertet.

Die Investitionskosten für die Erschliessung werden über das Finanzvermögen des Kantons finanziert. Gemäss der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri liegt die Zuständigkeit für die Anlagen des Finanzvermögens beim Regierungsrat.

Regierungsrat will Gemeinden bei Deutsch als Zweitsprache substanziell entlasten

Im Rahmen der Gesamtschau Asylwesen hat der Regierungsrat die Bildungs- und Kulturdirektion beauftragt, eine neue Lösung zur Finanzierung des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache (Daz) für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen zu erarbeiten. Nun liegen die Eckwerte vor.

Mitte Juni 2017 hatte der Regierungsrat die Gesamtschau Asyl sowie das Leitbild Asyl verabschiedet. Im Rahmen der Gesamtschau Asyl war auch die Finanzierung beziehungsweise die Kostenteilung des DaZ-Unterrichts (Deutsch als Zweitsprache) für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen diskutiert worden. Da der Bund den Kantonen eine einmalige Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (in beiden Fällen auch für Kinder) von 6 000 Franken zahlt, stellte der Kanton den Gemeinden eine finanzielle Entlastung beim DaZ-Unterricht in Aussicht. Daraufhin beauftragte der Regierungsrat die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), eine Lösung für die Finanzierung zu entwerfen und ihm diese bis Ende Jahr zu unterbreiten.

Aufgrund der von der BKD erarbeiteten Vorschläge hat der Regierungsrat nun in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2017 die Eckwerte für die finanzielle Entlastung der Gemeinden beim DaZ-Unterricht bestimmt. Grundsätzlich soll gelten, dass die Beiträge für den DaZ-Unterricht, die der Kanton bisher gemäss dem Regime der Schülerpauschale im Giesskannenprinzip an alle Gemeinden verteilt hat, künftig nur noch an jene Gemeinden fliessen, die tatsächlich DaZ-Kosten für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen ausweisen. Die Kosten des DaZ-Unterrichts für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen sollen künftig also nicht mehr in die Berechnung der Schülerpauschale einfließen. Bezogen auf das Schuljahr 2016/17 verringert sich die Schülerpauschale so um durchschnittlich 20 Franken pro Kind. Im Gegenzug trägt der Kanton für den DaZ-Unterricht künftig nicht mehr nur die anteiligen Kosten gemäss Schülerpauschale (knapp ein Drittel), sondern die vollen Durchschnittskosten des DaZ-Unterrichts für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen. Daraus entstehen für den Kanton jährliche Mehrkosten von rund 150 000 Franken zugunsten der Gemeinden.

Die konkrete Umsetzung dieses Vorhabens soll via Änderung der schulischen Beitragsverordnung (VBV; RB 10.1222) erfolgen. Die BKD rechnet damit, dass die betreffende Vorlage in der ersten Hälfte 2018 in die Vernehmlassung gehen kann. Im Rahmen der Vernehmlassung können sodann auch die Gemeinden ihre Stellungnahmen abgeben. Anschliessend wird der Landrat über die Änderung der schulischen Beitragsverordnung beschliessen.

Beiträge an soziale Projekte

Der Regierungsrat hat insgesamt Fr. 17 000.– an gemeinnützige Projekte beschlossen. Als Unterstützung für die Folgen des Klimawandels in Bangladesch gehen Fr. 2 000.– und für die Opfer des Hurrikans «Irma» in der Karibik Fr. 3 000.– jeweils an Caritas Schweiz. Fastenopfer erhält Fr. 3 000.– für die Gesundheitsvorsorge und Ernährungssicherheit in 25 Dörfern in Südlaos und Fr. 2 000.– gehen an den FEPA-Fonds für Entwicklung und Partnerschaft in Afrika als Unterstützungsbeitrag für die Entwicklungszusammenarbeit der ökologischen Landwirtschaft im Südosten Zimbabwes. Green Cross Schweiz erhält einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 2 000.– für fundierte und wirkungsvolle Hilfe für Kinder in Tschernobyl und Vietnam. Médecins du Monde Suisse erhält einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 3 000.– für die Gesundheitsversorgung der Mütter im Gesundheitsbezirk Foumban in Kamerun und Fr. 2 000.– wurden zugunsten von Vétérinaires Sans Frontières Suisse für ein Schulungsprojekt im Südsudan gesprochen.

Kantonsbürgerrechte erteilt

Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Gemeindebürgerrecht erteilt ist. Gestützt darauf hat er folgenden Personen das Bürgerrecht des Kantons erteilt:

- Enis Džafic, wohnhaft in Altdorf
- Melissa Džafic, wohnhaft in Altdorf
- Gerd Lothar Germer und Sabine Germer (geb. Höfig), wohnhaft in Erstfeld
- Urs Herwegh und Kate-Sae Herwegh, wohnhaft in Altdorf
- Zihada Hukic (led. Sadiki) und Almedina Hukic, wohnhaft in Altdorf
- Ziba Macic (led. Hebibovic), wohnhaft in Altdorf
- Darko Petrovic, wohnhaft in Altdorf
- Asvien Rajamohan, wohnhaft in Erstfeld
- Gajanie Rajamohan, wohnhaft in Erstfeld

Altdorf, 19. Dezember 2017

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Staatsarchiv Uri und Kantonsbibliothek Uri

Neue Öffnungszeiten

ab Januar 2018

Staatsarchiv/Sekretariate/Lesesaal

MO – FR	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
SA	09.00 – 12.00 Uhr

Freihandausleihe

MO	geschlossen
DI – FR	14.00 – 19.00 Uhr
SA	14.00 – 17.00 Uhr

ab März 2018

Staatsarchiv / Sekretariate / Lesesaal

MO – FR	08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
SA	09.00 – 12.00 Uhr

Freihandausleihe

MO	geschlossen
DI – FR	13.30 – 19.00 Uhr
SA	09.00 – 16.00 Uhr

Der Lesesaal kann DI – FR, 17.00 – 19.00 Uhr, und SA, 12.00 – 16.00 Uhr, zu Studienzwecken genutzt werden.

Altdorf, 22. Dezember 2017

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Medienmitteilung

Wilhelm Tell erhält ein zeitgemässes Lehrmittel

Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri hat ein neues Lehrmittel zu Wilhelm Tell lanciert. Es steht den Lehrerinnen und Lehrern ab sofort für den Unterricht zur Verfügung.

«Der Mythos Wilhelm Tell ist nicht nur für Uri von grosser Bedeutung, sondern für das ganze Land», sagte Landammann Beat Jörg, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Uri, am Freitagnachmittag, 15. Dezember 2017, in der Aula des Schulhauses in Bürglen. «Darum ist es wichtig und richtig, dass wir uns mit dem Mythos Wilhelm Tell und seiner Geschichte auseinandersetzen. Denn nur wenn wir unsere

eigene Geschichte kennen, können wir unsere Gegenwart verstehen. Und erst wenn wir unsere Gegenwart verstehen, können wir mit klaren Ideen unsere Zukunft erfolgreich gestalten.» Umso mehr freut sich Beat Jörg, dass die Bildungs- und Kulturdirektion am Freitag in Bürglen im Rahmen einer Vernissage das neue Lehrmittel zum Thema Wilhelm Tell präsentieren konnte.

Urner Historiker federführend

Den Grundstein zu diesem neuen Lehrmittel hatte der Erziehungsrat gesetzt. Vor zwei Jahren legte er im Lehrplan 21 des Kantons Uri in den Fachbereichen Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) und Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) folgende Inhalte verbindlich fest: Korporationen, Reusstal als Verkehrsachse, Gotthardpass, -tunnel und Neat sowie Wilhelm Tell. Basierend auf diesem Entscheid lancierte das Amt für Volksschulen ein neues, webbasiertes Lehrmittel mit Namen «URwegs». Während die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien für das erste Thema – Korporationen – unter der Leitung der beiden Korporationen Ursern und Uri stand und im Sommer 2017 den erfolgreichen Abschluss fand, erfolgte die Umsetzung beim zweiten Thema – Wilhelm Tell – unter Führung des Urner Historikers Romed Aschwanden; er schreibt zurzeit an der Basel Graduate School of History seine Dissertation und ist seit Anfang 2016 zudem Konservator des Tell-Museums in Bürglen. Unterstützt wurde Romed Aschwanden von Dr. Jolanda Nydegger (sie lehrt an der Pädagogischen Hochschule Schwyz im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft), Prof. Valentin Groebner und Webmaster Felix Aschwanden.

Überall kostenlos verfügbar

Die plangemässe Fertigstellung des neuen Lehrmittels zu Wilhelm Tell ist gewissermassen ein kleines Weihnachtsgeschenk des Kantons Uri an die Schüler- und Lehrerschaft, nicht nur in Uri, sondern in der ganzen Schweiz. Prinzipiell ist das Online-Lehrmittel nun überall kostenlos verfügbar. Aufgebaut ist es kompetenzorientiert und differenzierend, so wie der Lehrplan 21 das aktuelle Lehr- und Lernverständnis definiert. «Die vorliegenden Unterrichtsmaterialien stellen somit sicher, dass sich die Schülerinnen und Schüler in Form eines lebendigen Unterrichts auf zeitgemässe Art und Weise mit dem Mythos Wilhelm Tell auseinandersetzen können», sagt Landammann Beat Jörg.

Altdorf, 15. Dezember 2017

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen Chriac Cristian, geboren am 16. April 1990, von Rumänien, letzte bekannte Adresse RO-800552 Galati, Judetul Galati, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 22. Dezember 2017

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegewilligung:

Migros, Filialen Altdorf und Erstfeld

Öffnungszeiten: Samstag, 6. Januar 2018 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Altdorf, 22. Dezember 2017

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Gemeinden

Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Altdorf

Erblasser: Müller Kurt Hermann, geboren am 3. August 1963, wohnhaft gewesen in 6460 Altdorf, In der Mühlematte 13, gestorben am 11. November 2017

Ablauf der Anmeldefrist: 22. Januar 2018

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Altdorf UR schriftlich anzu-melden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Arti-kel 590 ZGB).

Altdorf, 22. Dezember 2017

Gemeinderat Altdorf

Korporationen

Korporation Uri

Strahlerpatente 2018

Strahlerpatent der Korporation Uri 2018

Die Jahresstrahlerpatente 2018 werden vom 2. Januar bis 31. März 2018 auf der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, abgegeben. Nach dem 31. März 2018 werden keine Jahrespatente mehr ausgestellt. Das Patent ist per-sönlich und nicht übertragbar. Es gilt ab Ausgabedatum bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

Die Bewerbenden haben sich über eine dem Bundesrecht genügende Haftpflicht-versicherung, gültig für 2018, auszuweisen. Beim erstmaligen Lösen eines Paten-tes wird zusätzlich noch ein aktuelles Passfoto benötigt.

Während des ganzen Jahres können auch Wochen- oder Tagespatente bezogen werden. Für das Wochenpatent sind die gleichen Unterlagen erforderlich wie für das Jahrespatent.

Alle Patente können ebenfalls übers Internet bestellt werden unter www.korpora-tion.ch.

Altdorf, 22. Dezember 2017

Korporation Uri
Korporationskanzlei

Weitere Behörden und Einrichtungen

ZAKU / Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri

Kehrichtabfuhr über Jahreswechsel 2017/18

Dienstag	26. Dezember 2017	Realp, Hospental, Andermatt, Göschenen, Wassen, Gurnellen Flüelen, Sisikon, Seedorf, Schattdorf
Mittwoch	27. Dezember 2017	Bristen, Amsteg, Silenen, Erstfeld Seelisberg
Donnerstag	28. Dezember 2017	Altdorf, Attinghausen, Industrie Altdorf und Schattdorf (ARA, DAG, RUAG)
Freitag	29. Dezember 2017	Unterschächen, Spiringen, Bürglen, Bauen, Isenthal
Dienstag	2. Januar 2018	Realp, Hospental, Andermatt, Göschenen, Wassen, Gurnellen Flüelen, Sisikon, Seedorf, Schattdorf
Mittwoch	3. Januar 2018	Bristen, Amsteg, Silenen, Erstfeld Seelisberg
Donnerstag	4. Januar 2018	Altdorf, Attinghausen, Industrie Altdorf und Schattdorf (ARA, DAG, RUAG)
Freitag	5. Januar 2018	Unterschächen, Spiringen, Bürglen, Bauen, Isenthal

Anschliessend findet die Kehrichtabfuhr planmässig statt.

Frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Attinghausen, 22. Dezember 2017	ZAKU / Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri
---------------------------------	---

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Parzelle von 50 m², ab Grundstück Nr. 848.1201, Plan Nr. 32, Feldli, Gebäude Vers. Nr. 172, Seedorferstrasse 13, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 726.1201, Plan Nr. 32, Plan Nr. 33, Plan Nr. 34, Plan Nr. 49, Plan Nr. 50, Bifang, Feldli, Igschlossen Allmeini, Kornmatt, Strassermatt, Wyt Allmeini, Gebäude Vers.Nr. 2009, Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, übrige befestigte Flächen, Bahn, Verkehrsinsel, Gartenanlage

Veräusserer:

Baldini-Betschart Emilio, Weingärtli 4, 6454 Flüelen

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

12. April 1999

Parzelle von 34 m², ab Grundstück Nr.: 2447.1201, Plan Nr. 32, Plan Nr. 34, Strassermatt, Gebäude Vers.Nr. 2713, Seedorferstrasse 22a, Gebäude Vers.Nr. 2734, Seedorferstrasse 22b, Gebäude Vers.Nr. 2735, Gebäude Vers.Nr. 2736, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 726.1201, Plan Nr. 32, Plan Nr. 33, Plan Nr. 34, Plan Nr. 49, Plan Nr. 50, Bifang, Feldli, Igschlossen Allmeini, Kornmatt, Strassermatt, Wyt Allmeini, Gebäude Vers. Nr. 2009, Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, übrige befestigte Flächen, Bahn, Verkehrsinsel, Gartenanlage

Veräusserer:

Birchler-Arnold Damian und Stephanie, Seedorferstrasse 22b, 6460 Altdorf;
Arnold-Furrer Katharina Josefina, Seedorferstrasse 22a, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. April 2014, 5. Juli 2016, 13. Oktober 2016

Parzelle von 20 m², ab Grundstück Nr.: 2447.1201, Plan Nr. 32, Plan Nr. 34, Strassermatt, Gebäude Vers.Nr. 2713, Seedorferstrasse 22a, Gebäude Vers.Nr. 2734, Seedorferstrasse 22b, Gebäude Vers.Nr. 2735, Gebäude Vers.Nr. 2736, übrige befestigte

tigte Flächen, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 2448.1201, Plan Nr. 32, Plan Nr. 34, Strassermatt, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Birchler-Arnold Damian und Stephanie, Seedorferstrasse 22b, 6460 Altdorf;
Arnold-Furrer Katharina Josefina, Seedorferstrasse 22a, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold Elias, Seedorferstrasse 28, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. April 2014, 5. Juli 2016, 13. Oktober 2016

Parzelle von 1 m², ab Grundstück Nr.: 2448.1201, Plan Nr. 32, Plan Nr. 34, Strassermatt, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 726.1201, Plan Nr. 32, Plan Nr. 33, Plan Nr. 34, Plan Nr. 49, Plan Nr. 50, Bifang, Feldli, Igschlossen Allmeini, Kornmatt, Strassermatt, Wyt Allmeini, Gebäude Vers.Nr. 2009, Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, übrige befestigte Flächen, Bahn, Verkehrsinsel, Gartenanlage

Veräusserer:

Arnold Elias, Seedorferstrasse 28, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. April 2014

Parzelle von 1 m², ab Grundstück Nr.: 726.1201, Plan Nr. 32, Plan Nr. 33, Plan Nr. 34, Plan Nr. 49, Plan Nr. 50, Bifang, Feldli, Igschlossen Allmeini, Kornmatt, Strassermatt, Wyt Allmeini, Gebäude Vers.Nr. 2009, Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, übrige befestigte Flächen, Bahn, Verkehrsinsel, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 2448.1201, Plan Nr. 32, Plan Nr. 34, Strassermatt, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen; Parzelle von 1 m², ab Grundstück Nr.: 726.1201, Plan Nr. 32, Plan Nr. 33, Plan Nr. 34, Plan Nr. 49, Plan Nr. 50, Bifang, Feldli, Igschlossen Allmeini, Kornmatt, Strassermatt, Wyt Allmeini, Gebäude Vers. Nr. 2009, Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, übrige befestigte Flächen, Bahn, Verkehrsinsel, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 869.1201, Plan Nr. 32, Plan Nr. 34, Strassermatt, Gebäude Vers.Nr. 141, Gebäude Vers.Nr. 1973 Gebäude Vers.Nr. 2785, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold Elias, Seedorferstrasse 28, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. März 1925

Altdorf

Grundstück Nr.: 1422.1201, 488 m², Plan Nr. 9, Löwenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2118, Bahnhofstrasse 81, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Bissig Johann

Erwerber:

Bissig Paul Martin, Holzwiesenweg 43, 8047 Zürich; Renold-Bissig Erika Maria, Tessenbergstrasse 4, 2505 Biel

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. Januar 2015

Altdorf

Grundstück Nr.: S2017.1201, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss mit Sondernutzungsrechten am PW-Autoabstellplatz Nr. 2 in der Einstellgarage, am Kellerabteil Nr. 4 im Schutzraum, Estrichabteil Nr. 4 im Dachgeschoss (blau), ¹⁵²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1404.1201

Veräusserer:

Eller-Stern Robert Ernst und Eller-Stern Silvia Bernadette, untere Hofstatt 3, 6482 Gurtellen

Erwerberin:

Eller Chantal Silvia, untere Hofstatt 3, 6482 Gurtellen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. Juni 2008

Andermatt

Grundstück Nr.: S1594.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 32 B im 3. Obergeschoss Haus B und Nebenraum, ³⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 618.1202; Grundstück Nr.: M1665.1202, Autoeinstellplatz Nr. 68, ¹/₇₁ Miteigentum an Nr. S1597.1202

Veräusserer:

Fahrni-Meier Rudolf und Magdalena Rita, Seemattweg 7, 6403 Küssnacht am Rigi

Erwerberin:

Renner-Affeltranger Verena Yvonne, Marcht 6, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

14. April 1993

Andermatt

Grundstück Nr.: M2576.1202, Autoeinstellplatz Nr. 22, $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Nr. D1118.1202

Veräusserer:

Regli Josef Maria, Bürgenstockstrasse 16, 6373 Ennetbürgen

Erwerber:

Renner-Felber Josef Johann und Barbara, Birsackerweg 3, 4203 Grellingen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

11. September 2009

Andermatt

Grundstück Nr.: S2616.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 112 im 1. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{266}{10000}$ Miteigentum an Nr. 78.1202; Grundstück Nr.: M2720.1202, Autoparkplatz Nr. 39, $\frac{136}{10000}$ Miteigentum an Nr. S2611.1202; Grundstück Nr.: M2750.1202, Autoparkplatz Nr. 69, $\frac{136}{10000}$ Miteigentum an Nr. S2611.1202

Veräussererin:

Immobilien AG Andermatt, Gotthardstrasse 101, 6490 Andermatt

Erwerber:

Mattli-Christen Christoph Julius und Verena Maria, Gotthardstrasse 104a, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

14. Oktober 1966, 23. Juni 2009

Andermatt

Grundstück Nr.: S2884.1202, Sonderrecht an Condominium H2-03-02, $\frac{42.53}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202; Grundstück Nr.: S2885.1202, Sonderrecht an Con-

dominium H2-03-03, ^{28.76/10000} Miteigentum an Nr. 253.1202; Grundstück Nr.: S2924.1202, Sonderrecht an Loft R2-04-01, ^{58.52/10000} Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserer:

Gleyzer Valentin Alexandrovich, Frigate Bay, 5F Silver Condos, St. Christopher (St. Kitts) und Nevis, KN-St. Kitts

Erwerberin:

Alpine Home Andermatt AG, Gotthardstrasse 4, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. März 2014, 7. April 2014, 27. September 2016

Andermatt

Grundstück Nr.: S2902.1202, Sonderrecht an Residence R4-03-01, ^{48.81/10000} Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserer:

Broniszewski Michal Bartosz, 1006 Armani Residences, Burj Khalifa, AE-Dubai

Erwerberin:

Société Civile SCI Sinarola, 20 Boulevard Princesse Charlotte, Le Roqueville, MC-98000 Monaco

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. September 2016

Bürglen

Grundstück Nr.: 1659.1205, 369 m², Plan Nr. 66, Walsermätteli, Gartenanlage

Veräussererin:

HTS Architekten + Partner AG, Hellgasse 23, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold André und Neher-Arnold Rosaly Theresia, Betschartmatte 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

11. November 2011

Erstfeld

Grundstück Nr.: 127.1206, 260 m², Plan Nr. 5, Islen, Gebäude Vers.Nr. 844, Kirchstrasse 8, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Erben des Furrer Alois; Erben der Arnold Augusta Josefina

Erwerberin:

Bisle Claudia Katharina, Rüti 39, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. September 1978, 3. August 1999, 14. Juli 2013

Erstfeld

Grundstück Nr.: M2061.1206, Autoabstellplatz 17, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. D1613.1206

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Püntener-Schuler Karl und Pia Theresia, Taubach 1, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Mai 2013

Flüelen

Grundstück Nr.: 431.1207, 613 m², Plan Nr. 5, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 159, Kirchstrasse 23, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: S532.1207, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung mit Waschküche und Heizung im 2. Untergeschoss sowie Öltank und Schutzraum im Kellergeschoss (grün), $\frac{400}{1000}$ Miteigentum an Nr. 440.1207; Grundstück Nr.: S534.1207, Sonderrecht an Doppelgarage mit Vorplatz, G1, (blau), $\frac{120}{1000}$ Miteigentum an Nr. 440.1207; Grundstück Nr.: S535.1207, Sonderrecht an der Doppelgarage mit Vorplatz, G2, (rot), $\frac{120}{1000}$ Miteigentum an Nr. 440.1207

Veräusserer:

Poletti-Zbinden Christoph Alfred, Kirchstrasse 104, 6454 Flüelen; Poletti Natalia Louise, Meggenhornstrasse 2, 6045 Meggen; Gerig-Poletti Judith Maria Frieda, Spitalstrasse 4a, 6460 Altdorf

Erwerber:

Poletti Yves, Hagenstrasse 41, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

6. Mai 2008

Göschenen

Parzelle von 202 m², ab Grundstück Nr.: 303.1208, Plan Nr. 10, Gwüest, geschlossener Wald, Fels, Acker, Wiese, Weide, zu Grundstück Nr. 424.1208, Plan Nr. 10, Gwüest, Gebäude Vers.Nr. 320, Gebäude Vers.Nr. 321, Gebäude Vers.Nr. 322, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald

Veräusserin:

Kraftwerk Göschenen AG, Ringstrasse 127, 6487 Göschenen

Erwerberin:

Arnold-Mattli Johanna Klara, Spielmattstrasse 20, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. Dezember 1956

Gurtellen

Grundstück Nr.: 931.1209, 215 m², Plan Nr. 52, Hinter-Holz, Gebäude Vers.Nr. 240, Acker, Wiese, Weide, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Baumann Simon, Blumenaustrasse 27, 8645 Jona; Baumann-Loretz Edwin Josef, Dörfli 24, 6473 Silenen

Erwerberin:

Wyrsch-Baumann Alice, Rüti 9, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. November 2005

Gurtellen

Grundstück Nr.: 931.1209, 215 m², Plan Nr. 52, Hinter-Holz, Gebäude Vers.Nr. 240, Acker, Wiese, Weide, $\frac{2}{3}$ Miteigentumsanteile

Veräusserin:

Wyrsch-Baumann Alice, Rüti 9, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Wyrsch-Baumann Paul Josef, Rüti 9, 6468 Attinghausen; Wyrsch Stefan, Rainstrasse 9, 6314 Unterägeri

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. November 2005, 1. Dezember 2017

Hospental

Grundstück Nr.: 149.1210, 186 m², Plan Nr. 1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 191, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben der Christen-Tatz Theresia

Erwerberin:

Christen Olivia, Gütli 1, 6493 Hospental

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. April 2015

Hospental

Grundstück Nr.: S684.1210, 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 3 im 3. OG, ³³/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 91.1210

Veräusserin:

Fry-Cattaneo Carla Theresia Maria, Gotthardstrasse 22, 6493 Hospental

Erwerber:

Fry Tiziano, Gotthardstrasse 22, 6493 Hospental

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. Juli 2001, 16. Januar 2002

Realp

Grundstück Nr.: S495.1212, Sonderrecht an der Wohnung im 3. Obergeschoss mit Kelleranteil im Sockelgeschoss (rot), ¹⁵¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 355.1212; Grundstück Nr.: 722.1212, 30 m², Plan Nr. 1, Heg, Gartenanlage, ¹/₃ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Hürzeler-Neitzel Ernst

Erwerberin:

Wyss-Hürzeler Silvia, Unter der Linde 14, 4312 Magden

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

19. Juni 2010

Schattdorf

Grundstück Nr.: 740.1213, 516 m², Plan Nr. 30, Hofstättli, Gebäude Vers.Nr. 1093, Hofstättlistrasse 6, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserer:

Walker-Caviezel Eduard, Spitalstrasse 4b, 6460 Altdorf

Erwerber:

Furger Thomas Benedikt, Schulstrasse 32, 6440 Brunnen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. November 1965

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1286.1213, 669 m², Plan Nr. 37, Spiel matt, Gebäude Vers.Nr. 294, Zwysigmattstrasse 9, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Planzer-Bieri Rudolf Kaspar und Barbara Anna, Zwysigmattstrasse 9, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Planzer Tobias, Adlergartenstrasse 21, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. Dezember 1978, 30. Oktober 2009

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1286.1213, 669 m², Plan Nr. 37, Spiel matt, Gebäude Vers.Nr. 294, Zwysigmattstrasse 9, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Planzer Tobias, Adlergartenstrasse 21, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Planzer Alexandra, Adlergartenstrasse 21, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Dezember 2017

Schattdorf

Grundstück Nr.: S2014.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss Haus A, ⁵⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1527.1213

Veräusserer:

Planzer Tobias, Adlergartenstrasse 21, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Planzer-Bieri Rudolf Kaspar und Barbara Anna, Zwysigmattstrasse 9,
6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. Mai 2011

Seelisberg

Grundstück Nr.: 380.1215, 420 m², Plan Nr. 14, Erliwasser, Gebäude Vers.Nr. 153, Dorfstrasse 18, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 721.1215, 172 m², Plan Nr. 14, Erliwasser, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Bissig-Truttmann Alois, Dorfstrasse 85, 6377 Seelisberg

Erwerberin:

Bissig-Truttmann Ines, Tanzplatz 3, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

31. März 1995, 26. Juni 1996

Silenen

Grundstück Nr.: 699.1216, 701 m², Plan Nr. 20, Efibach, Gebäude Vers.Nr. 1847, Efibach 37, Gebäude Vers.Nr. 2075, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräussererin:

Scheuber-Triulzi Eleonora, Efibach 37, 6473 Silenen

Erwerber:

Scheuber Konrad und Scheuber Melanie Kornelia, Efibach 37, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

13. Juli 1994, 12. Mai 2004

Silenen

Grundstück Nr.: 1050.1216, 249 m², Plan Nr. 32, Wehristutz, Gebäude Vers.Nr. 1108, Dorf 41, Gartenanlage; Grundstück Nr.: D1888.1216, 51 m², Plan Nr. 32, Wehristutz, Baurecht für Gebäude, bis 16.6.2064, zulasten Nr. 1048.1216, ½ Mit-eigentumsanteil

Veräusserer:

Jauch-Zberg Ernst und Theresia, Dorf 41, 6475 Bristen

Erwerber:

Jauch Otmar, Steinmattstrasse 1, 6475 Bristen; Jauch Thomas, Steinmattstrasse 28, 6475 Bristen; Bissig-Jauch Claudia, Eyrütli 6, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Februar 1980, 20. Juni 2014

Silenen

Grundstück Nr.: 1909.1216, 5 980 m², Plan Nr. 6, Grund, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserin:

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

Erwerberin:

Gebau Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil NW

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. Mai 1999

Spiringen

Grundstück Nr.: D561.1218, 44 m², Plan Nr. 5, Hergersboden, Baurecht für Wohnhaus, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 3.1218

Veräusserin:

Kopf-Herger Ruth, Pappelweg 7, 6072 Sachseln

Erwerber:

Schuler-Arnold Kurt Josef und Bernadette, Seedorferstrasse 31, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. Juni 2003, 19. Oktober 2005

Altdorf, 22. Dezember 2017

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Vom 27. bis und mit 29. Dezember 2017 bleibt der Schalter des Kantonalen Handelsregisters geschlossen.

Aufforderung gemäss Art. 153a Abs. 3 HRegV

Die nachfolgend aufgeführten Rechtseinheiten verfügen angeblich über kein Rechtsdomizil mehr. Die obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgane werden hiermit gemäss Art. 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wiederherzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zur Eintragung anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregisteramt gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt und die Mitglieder der obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgane als Liquidatorinnen und Liquidatoren eingesetzt. Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, indem das neue Rechtsdomizil rechtskonform zur Eintragung angemeldet wird, so kann das Handelsregisteramt die Auflösung widerrufen.

- AVATRON Swiss AG (CHE-231.678.558), in Bürglen UR
- ad Street AG (CHE-106.546.611), in Bürglen UR
- HAXXON AG (CHE-100.637.853), in Bürglen UR
- PGS Investments GmbH (CHE-115.211.919), in Bürglen UR
- European Properties AG (CHE-428.240.932), in Bürglen UR

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

6. Dezember 2017

NBG Technik AG,

in Bürglen (UR), CHE-133.359.951, Gotthardstrasse 78, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 4.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation von, den Handel mit und die Reparatur von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen sowie die Einrichtungen aller Art in den vorgenannten Bereichen und die damit anfallenden

Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern, bewirtschaften und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen auf eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 300 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 300 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 3 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen und Einladungen der Gesellschaft erfolgen durch einfachen Brief, per Fax oder E-Mail an die Adressen der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Niederberger, Stefan, von Dallenwil, in Oberdorf (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bissig, Marcel, von Attinghausen, in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Balmer-Etienne AG (CHE-330.056.840), in Stans, Revisionsstelle.

6. Dezember 2017

r4ts GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-423.314.486, Hellgasse 4, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 5.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen jeglicher Art im Bereich der Informationstechnologien für Entwicklung, Produktion, Verkauf, Lizenzvergabe, Beratung, Unterstützung und Schulung sowie das Betreiben von Handel und Vermittlung von Dienstleistungen in den oben genannten Bereichen. Im Weiteren bezweckt die Gesellschaft das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Steuern, Buchhaltungen und Treuhand. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax. Gemäss Erklärung vom 5.12.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Walther, Lukas, von Udligenswil, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Müller, Monika Maria, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.–.

6. Dezember 2017

Gastromaxx GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-336.828.920, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 117 vom 22.6.2015, Publ. 2219771). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kempf, Stefan, von Unterschächen, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Garcia, David, von Andermatt, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 18 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–].

6. Dezember 2017

MOLNAR REINIGUNG,

in Flüelen, CHE-485.784.168, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2017, Publ. 3835273). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 17.11.2017 mangels Aktiven eingestellt worden. Da der Geschäftsbetrieb aufgehört hat, wird das Einzelunternehmen gemäss Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

7. Dezember 2017

Politérmica Schweiz AG, Zweigniederlassung Andermatt,

in Andermatt, CHE-223.338.379, Bahnhofstrasse 5, 6490 Andermatt, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-101.821.187. Firma Hauptsitz: Politérmica Schweiz AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Zürich.

7. Dezember 2017

Schorno-Kessler-Technik, SKT GmbH,

in Göschenen, CHE-173.229.289, Gotthardstrasse 225, 6487 Göschenen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 5.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Remisieren, Unterhalten und Revidieren von Schienenfahrzeugen aller Art mit Schwerpunkt auf meterspurige Zahnradfahrzeuge von historischer Bedeutung. Betrieb einer elektromechanischen Werkstätte, mit fahrzeugorientiertem Stahlbau, einer Schlosserei und einer Kesselschmiede. Beteiligung an Dritten mit Synergien zur Gesellschaft. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich bei anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Grundeigentum und Wertschriften erwerben oder erworbene belasten, verwalten und verkaufen. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Sie

kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: Fr. 220 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 5.12.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schorno, Raphael genannt Ralph, von Steinen, in Göschenen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 12 Stammanteilen zu je Fr. 10 000.–; Kessler, Bruno, von Schaffhausen, in Dübendorf, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 10 000.–.

7. Dezember 2017

Alvest AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.587.746, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.6.2017, Publ. 3587049). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Püntener, Josefina, genannt Josy, von Erstfeld, in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien.

7. Dezember 2017

Baldelli & Partner GmbH,

in Erstfeld, CHE-291.683.095, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 123 vom 27.6.2012, Publ. 6737944). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baldelli, Orlando, von Altdorf (UR), in Erstfeld, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von Fr. 1000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baldelli, Marco, von Altdorf (UR), in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: mit 49 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–].

7. Dezember 2017

Dätwyler Holding AG,

in Altdorf (UR), CHE-103.275.686, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.6.2017, Publ. 3587061). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Püntener, Josefina, genannt Josy, von Erstfeld, in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien.

7. Dezember 2017

Dätwyler Schweiz AG,

in Schattdorf, CHE-105.894.328, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.9.2017, Publ. 3759317). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Distrelec Group AG, in Uster (CHE-103.934.891), gemäss Fusionsvertrag vom 4.12.2017 und Bilanz per 30.6.2017. Aktiven von Fr. 128 564 000.– und Passiven (Fremdkapital) von

Fr. 62.444.000.– gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

7. Dezember 2017

Furger Treuhand AG,

in Altdorf (UR), CHE-203.081.088, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 17.5.2011, Publ. 6165282). Domizil neu: Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf UR.

7. Dezember 2017

Kantonsspital Uri,

in Altdorf (UR), CHE-112.447.420, Institut des öffentlichen Rechts (SHAB Nr. 150 vom 7.8.2017, Publ. 3682221). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Burri, Dr. med. Gallus, von Meggen, in Schattdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Simmen Langenberg, Helen, von Realp, in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tschalèr, Dr. med. Oliver, von Rhäzüns, in Flüelen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

7. Dezember 2017

sdw ag,

in Altdorf (UR), CHE-101.554.112, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 21.10.2013, Publ. 1137139). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Künzler, Madeleine, von St. Margrethen, in Deitingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ruepp, Frank-René, von Anwil, in Richterswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

7. Dezember 2017

Siejkom AG in Liquidation,

in Bürglen (UR), CHE-108.138.849, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 21.3.2017, Publ. 3415523). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

11. Dezember 2017

CoTTL & Partners GmbH – Zweigniederlassung Erstfeld,

in Erstfeld, CHE-163.869.375, Ripshausen 4, 6472 Erstfeld, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-275.381.359. Firma Hauptsitz: CoTTL & Partners GmbH. Rechtsform Hauptsitz: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Hauptsitz: Oberägeri.

11. Dezember 2017

Kollektivgesellschaft Mouta Ferreira & Fonseca Rodrigues,
in Erstfeld, CHE-140.740.210, Gotthardstrasse 142, 6472 Erstfeld, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1.10.2017. Zweck: Führen eines Restaurants. Eingetragene Personen: Fonseca Rodrigues, Maria Helena, portugiesische Staatsangehörige, in Erstfeld, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift; Mouta Ferreira, Mário Rui, portugiesischer Staatsangehöriger, in Erstfeld, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift.

11. Dezember 2017

A & C Costruzioni Sagl,
bisher in San Vittore, CHE-115.485.546, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 234 vom 2.12.2015, Publ. 2514959). Statutenänderung: 14.11.2017. Firma neu: *A & C Costruzioni GmbH*. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Eygasse 11b, 6460 Altdorf UR. [gestrichen: Obblighi: Prestazioni accessorie a norma di statuto.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 5.3.2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [bisher: Con dichiarazione della gerenza del 5.3.2010 la società non è soggetta alla revisione ordinaria e rinuncia a una revisione limitata.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Immobiliare La Turrita SA, in Zürich, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; Compagnoni, Claudio, von Gais, in San Bernardino (Mesocco), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Viviani, Geo, von Lugano, in Capriasca, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Casarotti, Pierangelo, von Onsernone, in Bodio, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

11. Dezember 2017

LANDI Uri AG,
in Schattdorf, CHE-114.571.841, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 5.3.2015, Publ. 2025727). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ernst & Young AG, in Basel, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-430.259.378), in Bern, Revisionsstelle.

11. Dezember 2017

M-T-M Montagen GmbH,
in Andermatt, CHE-354.156.538, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 142 vom 27.7.2015, Publ. 2290231). Firma neu: *M-T-M Montagen GmbH in Liquidation*. Mit Entscheid vom 7.12.2017 hat das Landgerichtspräsidium Ursern

über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 7.12.2017, 9.30 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

11. Dezember 2017

NNS Switzerland AG,

in Altdorf (UR), CHE-409.968.186, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2017, Publ. 3887937). Statutenänderung: 4.12.2017. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Kauf, das Halten und Verwalten sowie der Verkauf von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften gründen, sich an in- und ausländischen Gesellschaften beteiligen sowie Vertretungen übernehmen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein können, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Finanzierungsgeschäfte tätigen, Dritten sowie Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist sowie den direkten und indirekten Aktionären der Gesellschaft und Gesellschaften, an denen solche direkt oder indirekt beteiligt sind, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren und für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Sicherheiten aller Art bestellen, einschliesslich Pfandrechte, Sicherungsübereignungen und Garantien, auch wenn diese Darlehen oder Sicherheiten im ausschliesslichen Interesse von Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist, ihrer direkten oder indirekten Aktionäre oder von Gesellschaften, an denen solche direkt oder indirekt beteiligt sind, liegen und unentgeltlich gewährt werden.

11. Dezember 2017

Ruch Innovations AG,

in Altdorf (UR), CHE-281.837.184, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 8.3.2016, Publ. 2709753). Domizil neu: Gründligasse 40 b, 6460 Altdorf UR.

11. Dezember 2017

SELL ANLAGENBAU AG,

in Andermatt, CHE-133.453.544, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 24.11.2014, Publ. 1837871). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Aarau im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

13. Dezember 2017

Golden Durian AG,

in Realp, CHE-206.227.980, Pfarrhof, 6491 Realp, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.12.2017. Zweck: Erbringung von Beratungs-, Finanz- und

Rechtsgeschäften aller Art, Erwerb, Verwaltung, Vermittlung, Halten und Veräusserung von Beteiligungen an Unternehmen aller Art sowie die damit verbundenen Finanzierungen. Die Gesellschaft kann alle weiteren Tätigkeiten ausüben, die mit diesem Zweck direkt oder indirekt zusammenhängen oder ihn zu fördern geeignet sind. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 000 Namenaktien zu Fr. 1.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 12.12.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Burri Engeli, Rolf, von Neuenegg, in Hüttikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

13. Dezember 2017

Beck Schweiz GmbH,

in Seelisberg, CHE-211.766.828, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 30.12.2013, Publ. 1261817). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Buochs im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

13. Dezember 2017

Dätwyler IT Services AG,

in Altdorf (UR), CHE-115.563.815, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.6.2017, Publ. 3587065). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kempf, Matthias, von Bürglen (UR), in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bütikofer, Remo René, von Ersigen, in Küssnacht (ZH), mit Kollektivprokura zu zweien; Scholey, Benjamin, britischer Staatsangehöriger, in Freienbach, mit Kollektivprokura zu zweien.

13. Dezember 2017

EnergyInvest AG,

in Altdorf (UR), CHE-116.011.406, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2016, Publ. 3175371). Statutenänderung: 11.12.2017. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den internationalen Handel von Gütern aller Art sowie das Erbringen aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist befugt, Finanzierungs-, Sanierungs- und Interzessionsmassnahmen zugunsten der Aktionäre, Konzerngesellschaften oder Dritter vorzunehmen. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, halten und verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit diesem zusammenhängen. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 100 000.–

[bisher: Fr. 60000.–]. Aktien neu: 10 Inhaberaktien zu Fr. 10000.– [bisher: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder, sofern die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, per Brief, E-Mail oder Telefax.

13. Dezember 2017

Esstragout GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-353.164.647, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 212 vom 1.11.2017, Publ. 3843159). Firma neu: *Esstragout GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.12.2017 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Felix Kaspar, von Sisikon, in Altdorf (UR), Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

13. Dezember 2017

Eurosolar AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.032.403, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 184 vom 22.9.2010, Publ. 5821150). Statutenänderung: 12.12.2017. Firma neu: *Amalys AG*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen in den folgenden Bereichen: Erwerb von Forderungen im Fussballsport und im Sport allgemein (Factoring). Dies aus TV-Rechten von Fussballvereinen, Sponsoring-Forderungen, Forderungen aus Fussballspieler-Transfers zwischen Fussballvereinen, Forderungen von Streitfällen gegenüber Vereinen und Verbänden. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen und Lizenzen vergeben (Franchising) sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann des Weiteren im In- und Ausland Immobilien und Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000.–]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

13. Dezember 2017

Gotthard Motorpark GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-367.036.091, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 116 vom 19.6.2017, Publ. 3587075). Firma neu: *Gotthard Motorpark GmbH in*

Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.12.2017 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Felix, von Sisikon, in Altdorf (UR), Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

13. Dezember 2017

LevUr AG,

in Altdorf (UR), CHE-499.382.304, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 7.10.2013, Publ. 1113293). Domizil neu: Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf UR.

13. Dezember 2017

Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner,

in Altdorf (UR), CHE-165.108.175, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2017, Publ. 3835275), Hauptsitz in: Schwyz. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bissig, Jeanine, von Unterschächen, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien.

14. Dezember 2017

Armin Herger GmbH,

in Schattdorf, CHE-399.345.627, Bötzligerstrasse 20, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Küchenbereich, insbesondere Küchenmontagen sowie Handel mit Produkten aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle anderen Geschäfte tätigen, welche mit dem genannten Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen, und sie kann alle Massnahmen treffen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 13.12.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Herger, Armin, von Spirigen, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

14. Dezember 2017

Gisler Design,

in Altdorf (UR), CHE-352.291.622, Tschudiweg 5, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Webdesign, Grafikdesign, Fotografie. Eingetragene Personen: Gisler, Ivana, serbische Staatsangehörige, in Altdorf (UR), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

14. Dezember 2017

IPST GmbH,

bisher in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.724.384, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 175 vom 9.9.2016, Publ. 3047353). Statutenänderung: 5.12.2017. Sitz neu: Seelisberg. Domizil neu: c/o Pierre Vanden Brande, Dorfstrasse 74, 6377 Seelisberg. Vinkulierung neu: [gestrichen: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten von Stammanteilen laut Statuten.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vanden Brande, Pierre, belgischer Staatsangehöriger, in Seelisberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 10000.– [bisher: in Löhningen].

15. Dezember 2017

BA Development I GmbH (BA Development I LLC),

in Altdorf (UR), CHE-430.020.972, c/o Barbara Merz Wipfli, Bahnhofplatz 3, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.12.2017. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Kauf, das Halten und Verwalten sowie der Verkauf von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Finanzierungsgeschäfte tätigen, Dritten sowie Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist sowie den direkten und indirekten Aktionären der Gesellschaft und Gesellschaften, an denen solche direkt oder indirekt beteiligt sind, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren und für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Sicherheiten aller Art bestellen, einschliesslich Pfandrechte, Sicherungsübereignungen und Garantien, auch wenn diese Darlehen oder Sicherheiten im ausschliesslichen Interesse von Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist, ihrer direkten oder indirekten Aktionäre oder von Gesellschaften, an denen solche direkt oder indirekt beteiligt sind, liegen und unentgeltlich gewährt werden. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen an ihre letzte im Anteilbuch eingetragene Adresse

schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) oder durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Eingetragene Personen: BA Development S.à.r.l. (B220077), in Luxembourg (LU), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.-; Perrin-Janet, Sophie, französische Staatsangehörige, in Begnins, Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Notz, Esther, von Beromünster, in Beromünster, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; KPMG SA (CHE-474.400.908), in Neuchâtel, Revisionsstelle.

15. Dezember 2017

BA Development II GmbH (BA Development II LLC), in Altdorf (UR), CHE-439.889.798, c/o Barbara Merz Wipfli, Bahnhofplatz 3, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.12.2017. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Kauf, das Halten und Verwalten sowie der Verkauf von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Finanzierungsgeschäfte tätigen, Dritten sowie Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist sowie den direkten und indirekten Aktionären der Gesellschaft und Gesellschaften, an denen solche direkt oder indirekt beteiligt sind, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren und für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Sicherheiten aller Art bestellen, einschliesslich Pfandrechte, Sicherungsübereignungen und Garantien, auch wenn diese Darlehen oder Sicherheiten im ausschliesslichen Interesse von Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist, ihrer direkten oder indirekten Aktionäre oder von Gesellschaften, an denen solche direkt oder indirekt beteiligt sind, liegen und unentgeltlich gewährt werden. Stammkapital: Fr. 20000.-. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen an ihre letzte im Anteilbuch eingetragene Adresse schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) oder durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Eingetragene Personen: BA Development S.à.r.l. (B220077), in Luxembourg (LU), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.-; Perrin-Janet, Sophie, französische Staatsangehörige, in Begnins, Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Notz, Esther, von Beromünster, in Beromünster, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; KPMG SA (CHE-474.400.908), in Neuchâtel, Revisionsstelle.

15. Dezember 2017

Worktec GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-462.750.299, Seedorferstrasse 40, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.12.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Industriemontage, Reparaturen und Unterhalt von Maschinen, Anlagen und Fahrzeugen sowie Handel mit Maschinen, Fahrzeugen und Ersatzteilen. Ferner kann die Gesellschaft Transportdienstleistungen erbringen sowie mit Waren aller Art handeln. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann auch im In- und Ausland Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens sowie die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich mit Brief, Fax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 15.12.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gisler, Markus, von Unterschächen, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

15. Dezember 2017

Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG,

in Erstfeld, CHE-113.950.058, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 5.7.2017, Publ. 3623917). Statutenänderung: 14.12.2017. Aktienkapital neu: Fr. 2 602 000.– [bisher: Fr. 2 025 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 2 602 000.– [bisher: Fr. 2 025 000.–]. Aktien neu: 2'602 Namenaktien zu Fr. 1000.– [bisher: 2025 Namenaktien zu Fr. 1000.–]. Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.

15.12.2017

Berichtigung des im SHAB Nr. 241 vom 12.12.2017, Id. 3'925'137, publizierten TR-Eintrags Nr. 667 vom 7.12.2017

Dätwyler Schweiz AG, in Schattdorf, CHE-105.894.328, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2017, Publ. 3925137). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Distrelec Group AG, in Uster (CHE-103.934.891), gemäss Fusionsvertrag vom 4.12.2017 und Bilanz per 30.6.2017. Aktiven von Fr. 128 564 000.– und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 62 444 000.– gehen auf die übernehmende Gesellschaft

über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. [nicht: Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Distrelec Group AG, in Uster (CHE-103.934.891), gemäss Fusionsvertrag vom 22.12.2017 und Bilanz per 30.6.2017. Aktiven von Fr. 128 564 000.– und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 62 444 000.– gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.]

15. Dezember 2017

Faac AG,

in Bürglen (UR), CHE-107.940.732, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.2.2017, Publ. 3371669). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Marcellan, Andrea, italienischer Staatsangehöriger, in Padua (IT), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Thomas Karl Treuhand, in Winkel (CH-020.1.005.559-1), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Malacarne, Jacopo, italienischer Staatsangehöriger, in Bologna (IT), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Melloni, Paola, italienische Staatsangehörige, in Monte San Pietro (IT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Minelle, Enrico, italienischer Staatsangehöriger, in Padua (IT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Ramazza, Daniela, italienische Staatsangehörige, in Bologna (IT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Largey, Marc Gino Dario, von Mont-Noble, in Egg, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: Largey, Marc, von Nax, Mitglied, mit Einzelunterschrift]; PricewaterhouseCoopers AG (CHE-434.873.063), in Luzern, Revisionsstelle.

15. Dezember 2017

Five Star Investment Holding AG,

in Schattdorf, CHE-226.103.074, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2013, Publ. 1143947). Firma neu: *Five Star Investment Holding AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 28.11.2017 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dully, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Weggis, Präsident, mit Einzelunterschrift; Dully, Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Weggis, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ari Consult SA (CHE-106.636.728), in Savosa, Liquidatorin.

15. Dezember 2017

Seif Limousine Service GmbH,

bisher in Volketswil, CHE-296.291.058, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 219 vom 12.11.2013). Statutenänderung: 13.12.2017. Sitz neu: Ander-

matt. Domizil neu: Gotthardstrasse 81, 6490 Andermatt. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Chauffeurdienstleistungen, insbesondere Durchführung von Personentransporten mit Limousinen, Mietfahrzeugen mit und ohne Chauffeur, Shuttle Service und als Reiseveranstalter sowie die damit zusammenhängende Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abusaif, Hesham, von Uster, in Volketswil, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–].

15. Dezember 2017

Sud S.M. Immobilien GmbH,

in Erstfeld, CHE-113.790.323, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 218 vom 9.11.2010, Publ. 5886968). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dos Santos Lopes Silva, Maria Ines, portugiesische Staatsangehörige, in Erstfeld, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lopes Martins, Sergio Felipe, portugiesischer Staatsangehöriger, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 190 Stammanteilen zu je Fr. 100.–].

15. Dezember 2017

Verein Lehratelier Bekleidungsgestaltung Uri,

in Altdorf (UR), CHE-106.462.948, Verein (SHAB Nr. 240 vom 10.12.2012, Publ. 6967834). Statutenänderung: 26.9.2017. Name neu: *Lehratelier Bekleidungsgestaltung Uri (LBG Uri)*. Domizil neu: c/o Annalise Russi, St. Josefweg 4, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Der Verein bezweckt, mittels geeigneter Massnahmen den Beruf der Bekleidungsgestalterin EFZ und Bekleidungsnäherin EBA im Kanton Uri zu erhalten und zu fördern. Er ist bestrebt, geeigneten Bewerberinnen in obgenannten Berufen eine Berufslehre zu ermöglichen. Er arbeitet zu diesem Zweck mit den für die Berufsbildung zuständigen Behörden zusammen. Der Verein bezweckt die Errichtung und den Betrieb eines Lehrateliers. Er tritt als Träger auf. Mittel neu: Mitgliederbeiträge; Beiträge des Kantons in Form von Lernendenpauschalen, sofern eine entsprechende Leistungsvereinbarung vorhanden ist; Zuwendungen von Privaten, Firmen und Körperschaften und Spenden aller Art. [bisher: Mittel: Mitglieder-

beiträge; Subventionen des Kantons und des Bundes; Zuwendungen von Privaten, Firmen und Körperschaften, Vermächtnisse und Schenkungen, Einnahmen aus dem Atelier-Betrieb]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Regli-Wyler, Ruth, von Hospental, in Altdorf (UR), Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rietmann, Hanny, von Flüelen, in Flüelen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Trachsel-Wyrsh, Carla, von Altdorf (UR), in Flüelen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Russi, Annalise, von Andermatt, in Altdorf (UR), Präsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Infanger-Arnold, Barbara, von Isenthal, in Altdorf (UR), Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brand, Nadine, von Spiringen, in Schattdorf, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung.

15. Dezember 2017

Alfred Simmen, Hotel des Alpes,

in Realp, CHE-102.094.969, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 84 vom 14.4.1986). Das Einzelunternehmen wird infolge Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen der Eintragungspflicht auf Begehren des Inhabers gelöscht.

15. Dezember 2017

Aschwanden Bau- und Baggerbetrieb,

in Isenthal, CHE-113.085.294, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 173 vom 7.9.2006, Publ. 3539502). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Altdorf, 22. Dezember 2017

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Erweiterung Ökonomiegebäude «Ratzi», Gemeinde Spiringen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LWG) vom 29. April 1998 sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 wird das Projekt «Erweiterung Ökonomiegebäude «Ratzi», Gemeinde Spiringen» auf dem Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben Erweiterung Ökonomiegebäude
Bauplatz «Ratzi», Parzelle L516.1218
Bauherrschaft Gisler-Arnold Alois, Ratzistrasse 44, Spiringen

Gegen die voraussichtliche öffentliche Finanzhilfe kann innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 22. Dezember 2017

Amt für Landwirtschaft
Abteilung Meliorationen

Erlass einer Planungszone nach Art. 27 RPG und Art. 56ff PBG für das ganze Gemeindegebiet der Gemeinde Sisikon

Der Gemeinderat Sisikon hat gestützt auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) und Artikel 56ff des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) beschlossen, das gesamte Gemeindegebiet mit sofortiger Wirkung mit einer Planungszone zu belegen.

Mit der Planungszone wird für den bezeichneten Perimeter die Anpassung des Nutzungsplans und der damit verbundenen Vorschriften an das Planungs- und Baugesetz gemäss Artikel 125 Absatz 2 PBG gesichert.

Die Planungszone ist für die Dauer von 2 Jahren gültig. Sie fällt dahin, sobald die Gemeinde eine den gesetzlichen Anforderungen genügende Grundordnung erlässt und diese genehmigt ist.

Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die Nutzungsplanung erschweren könnte.

Die Planungszone und die provisorischen Bau- und Nutzungsvorschriften liegen während 30 Tagen, das heisst vom 22. Dezember 2017 bis 21. Januar 2018, bei der Gemeindeverwaltung Sisikon öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet beim Gemeinderat Sisikon einzureichen.

Sisikon, 22. Dezember 2017

Gemeinderat Sisikon

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Gerber Stefan und Sibylle, Vogelsanggasse 21a, Altdorf
Bauvorhaben: Terrainveränderung, Gartenerweiterung
Bauplatz: Vogelsanggasse 21a, Parzelle 665
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Marty AG, Krebsriedgasse 24, Altdorf
Bauvorhaben: Abbruch Haus mit Stall
Bauplatz: Flüelerstrasse 96, Parzelle 1003

Bürglen

- Bauherrschaft: Arnold Renato, Alter Klausenweg 26, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau von Kamin bei Südfassade
Bauplatz: Alter Klausenweg 26, Parzelle L210.1205
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindkanzlei Bürglen
- Bauherrschaft: Russi-Pichler Stephan und Melitta, Langmatt 71, Altdorf
Bauvorhaben: Ersatzneubau Carport
Bauplatz: Langmatt 71, Parzelle L1133.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Schuler Karl und Schuler Bernhard, Klausenstrasse 206, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Hauszugang, Balkonerweiterung
Bauplatz: Klausenstrasse 206, Parzelle L470.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Abwasser Uri AG, Giessenstrasse 46, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Abwassertransportleitung Silenen–Erstfeld
Bauplatz: AWP Schützen, Gotthardstrasse, Reussdamm, Lindenstrasse und Leonhardstrasse, Parzellen L62.1206, L5.1206, L407.1206, L441.1206, L423.1206 und L340.1206
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht

Seelisberg

- Bauherrschaft: Abwasser Uri AG, Giessenstrasse 46, Altdorf
Bauvorhaben: Sanierung Abwasserreinigungsanlage
Bauplatz: Volligen 15, Parzelle 37
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Bader Pascal, Dorfstrasse 28, Seelisberg
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Mehrfamilien- und Geschäftshaus
Bauplatz: Dorfstrasse 28, Parzelle 387
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Eventcenter Seelisberg AG, Laui 1, Seelisberg
Bauvorhaben: Asphaltierung Parkplatz; Gleitbeläge hell
Bauplatz: Laui 1, Parzelle 535
Bemerkungen: Planaufgabe bei der Gemeindeverwaltung, nachträgliches Baugesuch
- Bauherrschaft: Würsch Franz, Schmidig 4, Seelisberg
Bauvorhaben: Einbau Fenster
Bauplatz: Schmidig 4, Parzelle 407
Bemerkungen: Planaufgabe bei der Gemeindeverwaltung

Silenen

- Bauherrschaft: Abwasser Uri AG, Giessenstrasse 46, Altdorf
Bauvorhaben: Kapazitätserhöhung Transportleitung APW Schützen–Hofstatt Erstfeld
Bauplatz: Schützen, Silenen, Parzelle 662
Bemerkungen: keine Verpflockung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Silenen

Sisikon

- Bauherrschaft: Zraggen Pascal, Wyler, Sisikon
Bauvorhaben: Neubau und Abbruch Einfamilienhaus
Bauplatz: Wyler, Parzelle 103
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Alpkäserei Kinzig GmbH, Spiringen, c/o Arnold-Reichmuth Alois, Zwyergasse 22, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Alpkäserei
Bauplatz: Gisleralp, Parzelle 534
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

- Bauherrschaft: Gisler-Arnold Alois, Ratzistrasse 44, Spiringen
- Bauvorhaben: Anbau Stall
- Bauplatz: Ratzistrasse 44, Ratz, Parzelle 516
- Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Privatrechtliche Baueinsprachen richten sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 22. Dezember 2017

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Verkehrsbeschränkungen Erstfeld, Silenen, Gurtellen, Wassen und Göschenen – Ersetzt den Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2001

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Gotthardstrasse, Amsteg (Verzweigung Zufahrt N2 Amsteg/Gotthardstrasse) bis Göschenen (Kreiselanlage), Fahrtrichtung Süd:

Signal Nr. 2.07, Verbot für Lastwagen, mit der Zusatztafel «Anlieferung gestattet bis Kreisel Hospental resp. Realp Knoten Witenwassernstrasse/Furkastrasse.

Gotthardstrasse, Erstfeld Kreisel Lindenried bis Amsteg (Verzweigung Zufahrt N2 Amsteg/Gotthardstrasse), Fahrtrichtung Süd:

Signal Nr. 2.07, Verbot für Lastwagen, mit der Zusatztafel «Anlieferung gestattet bis Kreisel Hospental resp. Realp Knoten Witenwassernstrasse/Furkastrasse.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 22. Dezember 2017

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkung Gemeinde Wassen

Der Gemeinderat Wassen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Signal Nr. 2.16, Höchstgewicht 18 Tonnen

Zufahrtsstrasse Husen, Knoten Sustenstrasse/Zufahrtsstrasse Husen (Koord. E: 2 686965 / N: 1 174665) bis Husen (Koord. E: 2 686710 / N: 1 174766)

Zufahrtsstrasse Füllauwiboden, Knoten Sustenstrasse/Zufahrtsstrasse Füllauwiboden (Koord. E: 2 684902 / N: 1 175714) bis Füllauwiboden (Koord. E: 2 684340 / N: 1 176027)

Zufahrtsstrasse Färnigen, Knoten Sustenstrasse/Zufahrtsstrasse Färnigen (Koord. E: 2 683248 / N: 1 176575) bis Färnigen (Koord. E: 2 682780 / N: 1 176523)

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Wassen, 22. Dezember 2017

Gemeinderat Wassen

Submissionen

Arbeitsausschreibung

K2 Gotthardstrasse, Instandsetzung Brücke Intschialpbach

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, Fax 041 875 26 10, E-Mail: dominik.maritz@ur.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Tiefbau Uri, zuhanden von Dominik Maritz, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, E-Mail: dominik.maritz@ur.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
19. Januar 2018
Bemerkungen: 1) Fragen zu dieser Ausschreibung sind in deutscher Sprache über Simap zu stellen.
2) Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen auf Simap bezogen haben, bis am 26. Januar 2018 per E-Mail mitgeteilt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 19. Februar 2018, Uhrzeit: 16.00 Uhr, Spezifische Fristen und Formvorschriften: 1) Die Angebote müssen einfach in Papierform sowie einfach digital (auf einem Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Angebot K2 Gotthardstrasse, Brücke Intschialpbach» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
2) Eine direkte Übergabe kann beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
20. Februar 2018, Uhrzeit: 14.00 Uhr, Ort: Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Si-Zi E2, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Nein
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
K2 Gotthardstrasse, Instandsetzung Brücke Intschialpbach
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung
Die Ausschreibung umfasst die Baumeisterarbeiten für die Verbesserung der

Sichtweiten, Anpassung der Strassenbreite, Schutz des Bogentragwerkes vor Wassereintrag und Ersatz der Auskragung Seite Amsteg.

2.7 Ort der Ausführung

Gurtnellen Uri

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

30 Monate nach Vertragsunterzeichnung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Preis Gewichtung	65 %
Erfahrung/Referenzen Schlüsselpersonen Gewichtung	15 %
Technischer Bericht Gewichtung	15 %
Umwelt (Transporte) Gewichtung	5 %

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

Bemerkungen: 1) Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung sind die Anbietenden verpflichtet, die ausgeschriebene Amtsvariante zu offerieren.

2) Projekt- und Vergütungsvarianten sind nicht zulässig.

3) Ausführungsvarianten sind zugelassen. Ausführungsvarianten ändern nur die Art der Ausführung. Sie müssen die Anforderungen der Ausschreibung erfüllen. Die Vergütung von Ausführungsvarianten erfolgt mit Globalpositionen. Sie müssen mit ausgewiesenen Mengenangaben und entsprechenden Einheitspreisen begründet werden. Die Auswirkungen auf die Positionen der Amtsvariante sind aufzuzeigen.

4) Nachweise und Planbeilagen der Ausführungsvariante sind dem Angebot in überprüfbarer Form und mit dem Stand eines Ausführungsprojektes beizulegen.

5) Die Auswirkungen der Ausführungsvariante auf die Termine sind detailliert aufzuzeigen und mit Ausführungen zu Massnahmen zur Leistungssteigerung bei Terminverzug zu ergänzen.

6) Der Nachweis der Gleichwertigkeit der Ausführungsvariante ist hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit zu erbringen.

7) Ausführungsvarianten müssen mit separatem Offertformular und sämtlichen auch bei der Amtsvariante geforderten Unterlagen von der Amtsvariante getrennt eingereicht werden.

8) Die Anbietenden haben bei Ausführungsvarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.

- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 2. Juli 2018 und Ende: 5. Juni 2020
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
- 1) Die Konkurrenz wird eröffnet, unter Vorbehalt der Projekt- und Budgetgenehmigung der zuständigen Behörden.
 - 2) Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf Art. 48 lit. a SubV ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.
- 3.5 Bietergemeinschaft
- 1) Arbeitsgemeinschaften sind zulässig. Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen.
 - 2) Sämtliche beteiligte Firmen haben das Angebot rechtsgültig zu unterzeichnen und jeweils ein Formular 01 «Selbstdeklaration» beizubringen und zu unterzeichnen.
 - 3) Die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien berücksichtigt.
- 3.6 Subunternehmer
- 1) Subunternehmen sind zugelassen.
 - 2) Sehen Anbietende den Beizug von Subunternehmen vor, haben sie diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen ihres Angebots verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann das Angebot ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen.
 - 3) Subunternehmen werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien nicht berücksichtigt.
 - 4) Sollten Anbietende zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginns unverschuldet ein anderes Subunternehmen beziehen müssen, als im Angebot angegeben (z. B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Kreditfreigabe), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.
- 3.7 Eignungskriterien
aufgrund der nachstehenden Kriterien:
- 1) Erfahrung in der sach- und termingerechten Ausführung von Leistungen in den Fachbereichen: Brückenbau, Strassen- und Werkleitungsbau, Bau von Natursteinmauerwerken sowie im Bau von rückverankerten Stützbauwerken.

– Nachweis von Erfahrung in mindestens zwei erfolgreich abgeschlossenen Projekten vergleichbarer Grössenordnung und Komplexität innerhalb der letzten acht Jahre als Einzelunternehmen oder als federführende Firma in einer Arbeitsgemeinschaft.

2) Verfügbarkeit von geeigneten Schlüsselpersonen mit Erfahrung in den Fachbereichen Brückenbau, Strassen- und Werkleitungsbau, Bau von Natursteinmauerwerken sowie im Bau von rückverankerten Stützbauwerken. Dies in Projekten vergleichbarer Grössenordnung und Komplexität. Hierbei gilt: Schlüsselpersonen, die für die Zuschlagskriterien angeboten und bewertet werden, müssen auch effektiv in der angebotenen Funktion eingesetzt werden.

– Technische Leitung: Nachweis von Erfahrung in erfolgreich abgeschlossenen Projekten mit Leistungen in den genannten Fachbereichen aus den letzten acht Jahren.

– Bauführer/-in: Nachweis von Erfahrung in erfolgreich abgeschlossenen Projekten mit Leistungen in den genannten Fachbereichen aus den letzten acht Jahren.

– Polier/in: Nachweis von Erfahrung in erfolgreich abgeschlossenen Projekten mit Leistungen in den genannten Fachbereichen aus den letzten acht Jahren.

– Fachkraft Natursteinmauerwerk: Nachweis von Erfahrung in erfolgreich abgeschlossenen Projekten mit Leistungen im betreffenden Fachbereich aus den letzten acht Jahren.

3) Verfügbarkeit von geeigneter Infrastruktur und finanzieller Leistungsfähigkeit zur Tragung der mit den ausgeschriebenen Leistungen verbundenen Risiken.

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: Keine

3.10 Sprachen für Angebote

Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 22. Dezember 2017 bis 19. Februar 2018

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Alle Unterlagen für die Anbietenden werden nur über Simap abgegeben.

4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen
gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Verhandlungen
 - 1) Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - 2) zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze
Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.5 Sonstige Angaben
Es findet keine Begehung statt. Von den Anbietenden wird die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse vorausgesetzt. Es wird erwartet, dass die Anbietenden die Situation vor Ort selbstständig besichtigen.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Altdorf, 22. Dezember 2017

Baudirektion Uri
Amt für Tiefbau

Bekanntmachung Zuschlag

Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG

1. Vergabebehörde: Finanzdirektion Uri, Amt für Personal, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren gemäss kantonaler Submissionsverordnung und GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG für die Jahre 2018 bis 2022 in der Kantonsverwaltung Uri
4. Datum des Zuschlags: Regierungsratsbeschluss vom 7. November 2017

5. Berücksichtigte Anbieterin: Visana Services AG, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern

6. Preis des berücksichtigten Angebotes: 711'630 Franken pro Kalenderjahr

Altdorf, 22. Dezember 2017

Finanzdirektion Uri
Stellvertreter Urban Camenzind,
Regierungsrat

Offene Stellen

Justizdirektion

Beim Amt für Raumentwicklung ist infolge Kündigung des bisherigen Stelleninhabers die Stelle

einer Denkmalpflegerin / eines Denkmalpflegers (80–100%, Jobsharing möglich)

per 1. April 2018 oder nach Vereinbarung wiederzubesetzen.

Aufgaben:

- Leitung der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz
- Begleitung von Restaurierungsvorhaben
- Beurteilung von Nutzungs- und Quartiergestaltungsplänen sowie von Baugesuchen bezüglich der Anliegen des Denkmal- und Ortsbildschutzes
- Beratung von anderen kantonalen Amtsstellen, kommunalen Planungs- und Baubehörden sowie Bauherrschaften in Fragen des Denkmal- und Heimatschutzes
- Nachführung des kantonalen Schutzverzeichnisses
- Führung des Sekretariats der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission
- Anordnung und Überprüfung archäologischer Abklärungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium der Kunstgeschichte oder der Architektur, eventuell mit einer Vertiefung im Bereich Bauforschung, Denkmalpflege und Umnutzung
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Denkmalerhaltung
- systematische Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- sicheres Auftreten, präzise sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Verhandlungsgeschick

- gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Belastbarkeit

Angebot:

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team, ausgezeichnete Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie interessante Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis 19. Januar 2018 elektronisch via www.ur.ch/stellen oder per Post an die Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Georges Eich, Vorsteher Amt für Raumentwicklung, Telefon 041 875 24 19, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 22. Dezember 2017

Justizdirektion Uri
Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

Gemeinde Bürglen

Infolge Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin ist auf unserer Gemeindeverwaltung die Stelle als

Schulsekretärin/Schulsekretär (80–100%)

per 1. Juli 2018 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Sie arbeiten in einem interessanten Arbeitsgebiet für den Schulrat und mit der Schulleitung zusammen für unsere Gemeindeschule. Unsere Schule hat 25 Abteilungen, und es unterrichten rund 50 Lehrpersonen im Voll- oder Teilzeitpensum.

Aufgabenbereiche:

- Führung des Schulsekretariats
- Sitzungsvorbereitung, Protokollführung, Erledigung von Korrespondenzen
- Personaladministration für den Schulbereich
- Sachbearbeitung im Bereich der Schulfinanzen
- Verwaltung der Belegung der Schulliegenschaften

Wir erwarten:

- kaufmännische Berufsbildung oder gleichwertige Ausbildung
- Berufserfahrung im Verwaltungsbereich oder Sekretariatserfahrung ist von Vorteil

- stilsichere Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit
- gute MS-Office-Kenntnisse

Wir bieten:

- anspruchsvolle, interessante, vielseitige Tätigkeit in einem kleinen und gut eingespielten Team

- zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss Personalrecht der Gemeinde

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung mit Foto. Senden Sie diese bitte bis 11. Januar 2018 an den Gemeinderat Bürglen, Postfach 162, 6463 Bürglen. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Schulratspräsidentin Priska Bürgi-Bissig, Telefon 041 870 07 74, oder Schulsekretärin Christina Fetz, Telefon 041 874 10 35, gerne zur Verfügung.

Bürglen, 22. Dezember 2017

Gemeinderat Bürglen

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Pfandtitel, haftend auf Grundstück S2061, Altdorf:

- Pfandstelle 3, Fr. 10 000.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 70987, Höchstzinsfuss 10.00 %, 16.7.2007 Beleg 1329;
- Pfandstelle 4, Fr. 10 000.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 70988, Höchstzinsfuss 10.00 %, 16.7.2007 Beleg 1330;
- Pfandstelle 5, Fr. 10 000.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 70989, Höchstzinsfuss 10.00 %, 16.7.2007 Beleg 1331;
- Pfandstelle 6, Fr. 10 000.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 70990, Höchstzinsfuss 10.00 %, 16.7.2007 Beleg 1332;
- Pfandstelle 7, Fr. 10 000.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 70991, Höchstzinsfuss 10.00 %, 16.7.2007 Beleg 1333.

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 22. Dezember 2017 / LGP 17 353 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin:
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Ursern

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerinnen der Grundstücke L1067, L1146, L1167 und L1168, Andermatt, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf den Parkplätzen der Grundstücke L1067, L1146, L1167 und L1168, Andermatt, und das Befahren der Zufahrten ist für Unberechtigte verboten.

Ausgenommen sind Inhaber von Parkkarten der Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB).

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Die Landgerichtspräsidentin Ursern
Silvia Russi

(Gerichtliches Verbot vom [18. Dezember 2017] [GP 37/17])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung der Verbotstafel auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Ursern Einsprache zu erheben.

Andermatt, 22. Dezember 2017 / GB37/17 Landgerichtspräsidentin Ursern
Silvia Russi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 23. November 2017 in der Strafsache gegen ELSAYS Mohamed Ibrahim, geboren am 3. November 1962, in Kairo, von Ägypten, des Mohamed Elsays und der Sanea Elsays, Chauffeur, zuletzt wohnhaft in IT-27100 Milano, Via Zanoli 20, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. ELSAYS Mohamed Ibrahim wird wegen Führens eines schweren Motorfahrzeugs mit einer Überhöhe (Art. 9 Abs. 1 SVG, Art. 66 VRV), Missachten des gesetzlichen Nachtfahrverbots (Art. 2 Abs. 2 SVG, Art. 91 Abs. 2 und 3 VRV), mehr als zweimaligen Verlängern der täglichen Lenkzeit von 9 Stunden innerhalb einer Woche (Art. 6 AETR, Art. 5 Abs. 1 ARV1), mehrmaligen Überschreitens der täglich zulässigen Lenkzeit von 9 bzw. 10 Stunden (Art. 6 AETR, Art. 5 Abs. 1 ARV1), mehrmaligen Nichteinhaltens der vorgeschriebenen täglichen zusammenhängenden Ruhezeit von mindestens 9 bzw. 11 Stunden (Art. 8 AETR, Art. 9 Abs. 2 ARV1), mehrmaligen Nichteinhaltens der Pause nach 4½ Stunden ununterbrochener Lenkzeit von mindestens 45 Minuten (Art. 7 AETR, Art. 8 Abs. 1 ARV1) sowie Überschreitens der zulässigen Lenkzeit von 90 Stunden innerhalb von zwei Wochen (Art. 6 AETR, Art. 5 Abs. 3 ARV1) schuldig befunden.
2. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 10 000.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 100 Tage.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 650.–
abzüglich geleistete Kautions	Fr. –420.–
insgesamt	<u>Fr. 330.–</u>

 werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Insgesamt sind somit Fr. 10 330.– zu bezahlen (Busse, Kosten, abzüglich geleistete Kautions).
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der

Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 22. Dezember 2017

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 18. Mai 2017 in der Strafsache gegen REGANO Pietro, geboren am 9. Mai 1991, wohnhaft in IT-76016 Margherita di Savoia, Via dell'Orno 1, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. REGANO Pietro wird wegen einfacher Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit (Art. 27/1, 90/1 SVG, 4a VRV) schuldig befunden.
2. REGANO Pietro wird bestraft mit einer Busse von Fr. 400.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 4 Tage.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 50.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 150.–
insgesamt	<u>Fr. 200.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Insgesamt sind somit Fr. 600.– zu bezahlen (Busse, Kosten).
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post

oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.pri-vasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 22. Dezember 2017

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 14. Dezember 2017 in der Strafsache gegen SABER Achir, geboren am 2. November 1987, in Tunis, tunesischer Staatsangehöriger, des Ridha Saber und der Souad Ferchichi, Berufsfischer, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. SABER Achir wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 5, Art. 115 Abs. 1 lit. a AuG) schuldig befunden.
2. SABER Achir wird bestraft mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
insgesamt	<u>Fr. 650.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Insgesamt sind somit Fr. 650.– zu bezahlen (Kosten).
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache

ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.pri-vasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 22. Dezember 2017

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 15. Dezember 2017 in der Strafsache gegen HAWDI Abdlihaik, geboren am 12. September 1992, marokkanischer Staatsangehöriger, wohnhaft ohne festen Wohnsitz/unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. HAWDI Abdlihaik wird wegen rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 115 Abs. 1 lit. b AuG) schuldig befunden.
2. HAWDI Abdlihaik wird bestraft mit einer Geldstrafe von 10 Tagessätzen à Fr. 30.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 250.–
insgesamt	<u>Fr. 250.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.

4. Insgesamt sind somit Fr. 250.– zu bezahlen (Kosten)
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.pri-vasphere.com

vasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 22. Dezember 2017

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 18. Januar 2018, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Zacharias Ziegler, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22.

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Theater Isenthal

■ «D'Rätschwyber»: 26. Dezember, 13.30 Uhr, Hauptprobe; Premiere am 26. Dezember, 20.15 Uhr; 27., 29. und 30. Dezember, 5. und 6. Januar, jeweils 20.15 Uhr; 7. Januar, 13.30 Uhr; 12. und 13. Januar, jeweils 20.15 Uhr.

Kanton

REGLEMENT

über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement, ORR)

(Änderung vom 19. Dezember 2017)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 29. August 2007 über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement, ORR)¹ wird wie folgt geändert:

Übergangsbestimmung zu Artikel 11

¹ Für das Projekt «Seeschüttung II» und für das Projekt «Seeschüttung III» sind zuständig, im Rahmen des Budgets folgende nicht eindeutig bestimmte Ausgaben zu beschliessen:

- die Direktion zu Ausgaben von 150 000 Franken pro Einzelgeschäft, das mit Projektierungen, Materiallieferungen oder Bauarbeiten für die Projekte zusammenhängt.
- die Projektleitung zu Ausgaben von 75 000 Franken pro Einzelgeschäft, das mit Projektierungen, Materiallieferungen oder Bauarbeiten für die Projekte zusammenhängt.

² Diese Bestimmung wird gegenstandslos, sobald der Regierungsrat die Schlussrechnung der Projekte genehmigt hat.

Artikel 31 Buchstabe d sowie Buchstabe d Ziffer 1 und Ziffer 2 erstes Alinea

Der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

d) Amt für Umweltschutz

- Bearbeitung allgemeiner Fragen aus den Bereichen des Umweltschutzes, des Gewässerschutzes, der Fischerei und der Nachhaltigkeit
- Information und Beratung von Öffentlichkeit, Behörden und Kantonsverwaltung in den Bereichen des Umweltschutzes, des Gewässerschutzes und der Fischerei

¹ RB 2.3322

- UVP-Fachstelle
 - kantonale Fachstelle ABC-Schutzdienst (ABCSD)
 - Beratung und Koordination bei Umweltschadeneignissen sowie Mitwirkung bei deren Bewältigung
1. Abteilung Gewässerschutz
 - Vollzug der Gesetzgebung über den Gewässerschutz in den Bereichen Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer, Tankanlagen sowie Bearbeitung allgemeiner Fragen aus diesen Bereichen
 - Vollzug der Gesetzgebung über den Umweltschutz in den Bereichen Altlasten, Neobiota, Klimaschutz sowie Bearbeitung allgemeiner Fragen aus diesen Bereichen
 - Führung verschiedener Kataster wie Kataster der belasteten Standorte, Bohrkataster und Quellskataster ...
 - Vollzug der Gesetzgebung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen
 - Fischereiverwaltung und Vollzug der Gesetzgebung über die Fischerei
 2. Abteilung Immissionsschutz
 - Vollzug der Gesetzgebung über den Umwelt- und Gewässerschutz in den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfall, Sonderabfall, Erschütterungen, nicht ionisierende elektromagnetische Strahlen, Schall und Laserstrahlen, Lichtschutz, Bodenschutz, Störfallvorsorge, Deponien, Tankanlagen, Gewässerschutz bei Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Bearbeitung allgemeiner Fragen aus diesen Bereichen

Artikel 32 Buchstabe e Ziffer 1 achttes (neu) und neuntes Alinea (neu)

Der Justizdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- e) Amt für Raumentwicklung
 1. Abteilung Raumplanung
 - Aufsicht über den Vollzug der Gesetzgebung über Zweitwohnungen
 - Feststellung der Mehrwertabgabepflicht

Artikel 33 Buchstabe a siebtes, achttes (neu) und neuntes Alinea (neu)

Der Sicherheitsdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- a) Direktionssekretariat:
 - Unterstützung des Sicherheitsdirektors als kantonale Dienstaufsicht bei der Kontrolle der kantonalen Vollzugsbehörde nach

dem Gesetz über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) und der Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (VAND; SR 121.3)

- verantwortlich für die Belange des Dolmetscherwesens
- Anlaufstelle für Fahrende

Artikel 33 Buchstabe b Ziffer 2 siebtes Alinea (neu)

Der Sicherheitsdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- b) Amt für Kantonspolizei
 - 2. Abteilung Kriminalpolizei
 - kantonale Vollzugsbehörde nach dem Gesetz über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121)

Artikel 33 Buchstabe c Ziffer 1 siebtes, achttes und neuntes Alinea

Aufgehoben

Artikel 34 Buchstabe a

Der Volkswirtschaftsdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- a) Direktionsekretariat
 - Aufgaben nach Artikel 26 dieses Reglements
 - Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden (ESP UT) Gebiet Bahnhof Altdorf/Werkmatt (Gesamtprojekt-Koordination)
 - Vorsitz leitender Ausschuss des Programms San Gottardo
 - Auftritt des Kantons an Messen und Ausstellungen

Artikel 34 Buchstabe c Ziffer 1 sechstes (neu) und siebtes Alinea (neu)

Der Volkswirtschaftsdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- c) Amt für Arbeit und Migration
 - 1. Abteilung Industrie und Gewerbe
 - Teilvollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz (Kurzarbeitsentschädigung, Schlechtwetterentschädigung)
 - Teilvollzug Entsendegesetz (Sanktionen)

Artikel 34 Buchstabe c Ziffer 2 erstes Alinea

- c) Amt für Arbeit und Migration
 - 2. Abteilung Migration
 - Auskunftsstelle für Ausländer- und Migrationsfragen

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Beat Jörg
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

KREDITBESCHLUSS

für die Beschaffung des Einsatzleitsystems AVANTI durch das Amt für Kantonspolizei

(vom 13. Dezember 2017)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 91 Buchstabe a der Kantonsverfassung¹,

beschliesst:

I.

Für die Beschaffung des Einsatzleitsystems AVANTI durch das Amt für Kantonspolizei mit Kosten von 880 000 Franken wird – nach Abzug des rechtskräftig zugesicherten Beitrags aus dem Feuerlöschfonds von 250 000 Franken – ein Verpflichtungskredit von 630 000 Franken bewilligt.

II.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Christoph Schillig

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

Datum der Veröffentlichung: 22. Dezember 2017

Letzter Tag der Referendumsfrist: 22. März 2018

¹ RB 1.1101

Tellbus Uri Schnellbus Altdorf – Luzern

Ihre besten Verbindungen Gültig ab 10. Dezember 2017 bis 8. Dezember 2018

Mit dem Tellbus Uri reisen Sie schnell und direkt von Altdorf nach Luzern via Seelisbergtunnel und wieder zurück. Die Fahrzeit beträgt nur 45 Minuten.

Die Busse halten an folgenden Haltestellen (in beiden Fahrtrichtungen):

- Altdorf Telldenkmal
- Flüelen Eggberge Talstation (beschränkte Anzahl Park+Rail-Parkplätze)
- Luzern Eichhof
- Luzern Bahnhof

Fahrplan

✕: Verkehrt Montag bis Samstag, ohne allgemeine Feiertage.
Übrige Verbindungen Montag bis Freitag, ohne allgemeine Feiertage.

Von Altdorf nach Luzern

Altdorf Telldenkmal	ab	06.10	06.40	07.05	✕08.05	12.05	✕13.05	15.35
Flüelen Eggberge Talstation ²	ab	06.14	06.44	07.09	08.09	12.09	13.09	15.39
Luzern Eichhof ¹	an	06.45	07.15	07.42	08.42	12.42	13.42	16.12
Luzern Bahnhof	an	06.50	07.20	07.48	✕08.48	12.48	✕13.48	16.18
Altdorf Telldenkmal	ab	16.05	16.35	17.05	✕18.05	18.35	B19.05	
Flüelen Eggberge Talstation ²	ab	16.09	16.39	17.09	18.09	18.39	19.09	
Luzern Eichhof ¹	an	16.42	17.12	17.42	18.42	19.12	19.42	
Luzern Bahnhof	an	16.48	17.18	17.48	✕18.48	19.18	B19.48	

Von Luzern nach Altdorf

Luzern Bahnhof	ab	05.38	06.08	✕07.08	09.08	✕12.08	13.08	15.38
Luzern Eichhof ²	ab	05.42	06.12	07.12	09.12	12.12	13.12	15.42
Flüelen Eggberge Talstation ¹	an	06.15	06.45	07.45	09.45	12.45	13.45	16.15
Altdorf Telldenkmal	an	06.19	06.49	✕07.49	09.49	✕12.49	13.49	16.19
Luzern Bahnhof	ab	16.08	16.38	✕17.08	17.38	B18.08	19.08	
Luzern Eichhof ²	ab	16.12	16.42	17.12	17.42	18.12	19.12	
Flüelen Eggberge Talstation ¹	an	16.45	17.15	17.45	18.15	18.45	19.45	
Altdorf Telldenkmal	an	16.49	17.19	✕17.49	18.19	B18.49	19.49	

¹ Nur aussteigen möglich / ² Nur einsteigen möglich
B Täglich ohne Samstage

Abonnemente sowie Fahrausweise Altdorf–Luzern sind auch im Schnellbus gültig. Fahrausweise können über die SBB-Verkaufsstellen, direkt im Bus oder im Tourismusbüro in Altdorf bezogen werden.

Ihren Fahrplan sowie alle Anschlüsse finden Sie im online Fahrplan www.sbb.ch. Informationen zum Tellbus unter www.aagu.ch.



AZA 6460 Altdorf

